



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 12/2023 Ausgegeben am 24.03.2023 Seite 075

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz am 27.03.2023
Seite 076-077
2. Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses und der Verbandsversammlung des WVZ „Maifeld-Eifel“ am 12.04.2023
Seite 078
3. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 079
4. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 080
5. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 081
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 082
7. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 083
8. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 084
9. Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 085
10. Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Auslegungsfrist
Seite 086-089

Bekanntmachung

Am Montag, 27.03.2023, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023; Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
3. Beschluss der Digitalisierungsstrategie der "Smarten Region MYK10"
4. Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren zur Erweiterung des FOC Montabaur
5. Änderung Gesellschaftsvertrag Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH
6. Neue Verbandsordnung des Zweckverbandes ÖPNV Nord
7. Rodungsarbeiten des LBM Rheinland-Pfalz an der L 52; Antrag der Kreistagsfraktion FWM3/DIE LINKE
8. Aktualisierung und Erweiterung des Solarspeicher-Förderprogramms für den Landkreis Mayen-Koblenz ab 2023
9. Förderrichtlinie Dach- und Fassadenbegrünung - Aktualisierung
10. Fairtrade-Landkreis Mayen-Koblenz – Re-Zertifizierung und Aktivitäten
11. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge
12. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
13. Bestätigungswahl der Wahl eines stellvertretenden Mitarbeitervertreters in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mayen
14. Einrichtung eines Ältestenrates; Antrag der FWG-MYK-Kreistagsfraktion
15. Unterstützung der Gründung eines Medizincampus in Koblenz; Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, GRÜNEN & FDP
16. Nebentätigkeiten und Öffentliche Ehrenämter von Herrn Landrat Dr. Saftig und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Badziog
17. Ausreisepflichtige Asylbewerber; Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
18. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

19. Vertragsangelegenheit
20. Personalangelegenheit

Koblenz, den 20.03.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 23.03.2023 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder info@wvz-me.de

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

„Öffentliche Bekanntmachung

Am 12.04.2023, 09:00 Uhr, findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Pellenz, Rathausstraße 2-4, 56637 Plaidt, die 23. Sitzung des Werkausschusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Herresbach, Ortsteil Döttingen, Neubaugebiet „In der Kürt“, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
2. Höchstberg, Gartenstraße, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
3. Kobern-Gondorf, Ortsteil Solligerhof, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
4. Spessart, Gewerbegebiet (3. Bauabschnitt), Erweiterung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
5. Ettringen, Tiefbrunnen Engelskaul, Neubau Tiefbrunnen, Schaltanlage, Auftragsvergabe
6. Mayen, Verwaltungsgebäude, Erneuerung der Serveranlage, Auftragsvergabe
7. Retterath, Lindenstraße, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Auftragsvergabe
8. Wasseruntersuchungen 2023, Auftragsvergabe
9. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Auftragsvergabe
11. Auftragsvergabe
12. Auftragsvergabe
13. Auftragsvergabe
14. Personalangelegenheit
15. Rechtsangelegenheit
16. Mitteilungen

Im Anschluss daran findet gegen 09:30 Uhr die 17. Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Wahl eines Rechnungsprüfungsausschusses
2. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

3. Personalangelegenheit
4. Mitteilungen

23.03.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher“

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 515385-4146795

22.03.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 22.03.2023, Kassenzeichen: 515385-4146795)

Herrn
Klaus SCHÄFER
geboren am: 02.12.1953

zuletzt wohnhaft:
56332 Lehmen, Auf der Pat 53

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 480881-4146794

22.03.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 22.03.2023, Kassenzeichen: 480881-4146794)

Herrn
Lukas VICANEK
geboren am: 14.03.1991

zuletzt wohnhaft:
56218 Mülheim-Kärlich, Hinter der Jungenstraße 9

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 462794-4146793

22.03.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 22.03.2023, Kassenzeichen: 462794-4146793)

Herrn
Roberto DJORDJEVIC
geboren am: 12.08.1998

zuletzt wohnhaft:
56170 Bendorf, Rheinstraße 62

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 451827-4146792

24.03.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 22.03.2023, Kassenzeichen: 451827-4146792)

Herrn
Mirko RAJKOVACA
geboren am: 16.10.1990

zuletzt wohnhaft:
56751 Polch, Am Kirchacker 6

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **die Sanierung der Beleuchtung an der Realschule plus und Fachoberschule Untermosel, Kobern-Gondorf** öffentlich nach VOB aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](http://www.kvmyk.de/Aufträge) und im Amtsblatt (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter <http://www.subreport.de/E61516354> erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 21.03.2023

gez. Thomas Arens

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt die **Demontage und Entsorgung der Deckenisolierung an der integrierten Gesamtschule (IGS) Mailfel in Polch** öffentlich nach VOB aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](http://www.kvmyk.de/Aufträge) und im Amtsblatt (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter <http://www.subreport.de/E27655592> erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 21.03.2023

gez. Thomas Arens

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **die Erneuerung der Flurbeleuchtung im Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Andernach** öffentlich nach VOB aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](http://www.kvmyk.de/Aufträge) und im Amtsblatt (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter <http://www.subreport.de/E77819632> erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 21.03.2023

gez. Thomas Arens

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

**Öffentliche Bekanntmachung
der
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**

**Genehmigungsverfahren
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

BI-60-2021-30729

1. Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden hat mit Schreiben vom 14.04.2021 die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Siemens Gamesa SG 6.0-170 westlich der Ortsgemeinde Kruft, Verbandsgemeinde Pellenz, in der Gemarkung Kruft Flur 35, Flurstücke 17, 47, 48 sowie Flur 36, Flurstücke 70, 71, 72 beantragt. Zu den Antragsunterlagen wurden am 16.02.2022 und am 12.05.2022 jeweils Nachträge vorgelegt. Die 4 Windenergieanlagen haben einen Rotordurchmesser von 170 m und eine Nabenhöhe von 165 m (Gesamthöhe etwa 250 m). Bei einer Nennleistung von 6,2 MW je Anlage wird eine elektrische Nennleistung von insgesamt 24,8 MW im Windpark installiert. Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sind neben den Windenergieanlagen selbst die Fundamente, die Kranstellflächen, die interne Zuwegung, die internen Kabeltrassen sowie die Montage- und Lagerflächen. Die externe Kabeltrasse ist nicht Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens.

Die Anlagen sollen nach Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden. Der Betrieb ist für eine Dauer von bis zu 25 Jahren geplant, danach sollen die Anlagen vollständig zurückgebaut werden.

Um die Windenergieanlagen zu betreiben, ist gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe c) der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2, Spalte 1, des Anhangs der 4. BImSchV die Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich.

Für die Durchführung des Verfahrens ist nach § 1 Abs. 1 und Ziffer 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zuständig.

Das Vorhaben wird gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aktuell davon abweichend bzw. ergänzend hierzu gelten die Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2234).

2. Für das Vorhaben wurde von der Antragstellerin gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 7 Abs. 3 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Gemäß § 5 UVPG stellt die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als zuständige Zulassungsbehörde fest, dass nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Ein entsprechender Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Der UVP-Bericht und die den Antragsunterlagen beigefügten weiteren umweltrelevanten Unterlagen enthalten gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 a der 9. BImSchV (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

3. Gemäß Entscheidung der SGD Nord als Obere Landesplanungsbehörde vom 12.01.2023 wird kein separates Raumordnungsverfahren durchgeführt. Die Vereinbarkeit des geplanten Bauvorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung (Prüfung der Raumverträglichkeit) wird als integraler Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.
4. Der Antrag umfasst folgende maßgeblichen Unterlagen:
 - Antragsunterlagen und Formblätter
 - Projektkurzbeschreibung
 - Herstellerinformationen zu den Anlagen (Anlagentyp/-technik, Abfall/Wasser, Schattenwurf, Artenschutz, Schall, Störfallverordnung, Brandschutz, Schutz vor Eiswurf, Hinderniskennzeichnung, Wildtierschutz u.a.)
 - Angaben zu wassergefährdenden Stoffen mit Sicherheitsdatenblättern
 - Rotorschattenwurfberechnung
 - Schalltechnisches Gutachten
 - Brandschutzkonzept
 - UVP-Screening gemäß UVPG
 - Fachgutachten Fledermäuse
 - Avifaunistisches Fachgutachten
 - Fachbeitrag Artenschutz
 - FFH-Verträglichkeitsprüfungen
 - VSG – Verträglichkeitsprüfungen (Laacher See)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Visualisierungen
 - Bauantragsunterlagen mit Bauvorlagen und baurelevanten Herstellerinformationen
 - Planunterlagen (Übersichten und Detailpläne)
 - Angaben zum Luftfahrthindernis
 - Verpflichtungserklärungen
 - UVP-Bericht inkl. allgemein verständlicher Zusammenfassung
 - Unterlagen zur Raumverträglichkeit

Weitere Angaben über Art und Umfang des Vorhabens können den Antrags- und Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen BI-60-2021-30729 entnommen werden.

Darüber hinaus liegen der Genehmigungsbehörde folgende im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung eingegangene entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen der beteiligten Fachbehörden vor:

Stellungnahmen der Fachbehörden bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

- Brandschutztechnische Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 04.05.2021
- Abfallrechtliche Stellungnahme des Referates „Kreislaufwirtschaft“ (heute: Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel) vom 05.05.2021
- Stellungnahme des Referates „Straßenverkehr“ vom 04.06.2021
- Stellungnahme des Referates „Zivil- und Katastrophenschutz“ vom 04.06.2021
- Wasserwirtschaftliche Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 21.06.2021
- Bauplanungsrechtliche Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 18.05.2022
- Bauaufsichtliche Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 16.03.2023

Stellungnahmen sonstiger Fachbehörden und zu beteiligender Stellen

- RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbh vom 03.05.2021
- Westnetz GmbH vom 18.05.2021
- Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Radioobservatorium Effelsberg vom 26.05.2021
- Deutscher Wetterdienst vom 26.05.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.05.2021
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 14.06.2021
- Landesamt für Geologie und Bergbau RLP vom 06.07.2021
- AutobahnGmbH vom 15.12.2021
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege vom 20.12.2021

5. Die Antragsunterlagen sowie die bisher vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden werden gemäß § 10 der 9. BlmSchV i. V. m. § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes in dem Zeitraum vom **03. April – 02. Mai 2023** (jeweils einschließlich) im Internet veröffentlicht und sind

- auf der Internetseite der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz unter dem Link www.kvmyk.de/windparkkruff/
- auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz unter dem Link www.pellenz.de/politik-rathaus-gemeinden/aktuelles/windpark-kruff/
- auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter dem Link www.mendig.de/windparkkruff/
- sowie im länderübergreifenden UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/rp>

zugänglich.

Von Montag, **03. April 2023** bis Dienstag, **02. Mai 2023** einschließlich liegen die Antragsunterlagen sowie die bisher vorliegenden fachbehördlichen Stellungnahmen

bei der

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

Dienstzimmer: 429, 4. Obergeschoss (Tel. 0261/108-421)

Dienstzeiten: Montag - Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Rathausstraße 2 – 4, 56637 Plaidt

Dienstzimmer: 214, 1. Obergeschoss (Tel. 02632/299-212)

Dienstzeiten: Montag – Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Dienstzimmer: 17, 1. Obergeschoss (Tel. 02652/9800-20)

Dienstzeiten: Montag – Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

von: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus und können dort während der o. a. Dienststunden eingesehen werden. Eine vorherige Terminabstimmung ist empfehlenswert.

6. Jeder kann bis einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch Einwendungen bei der
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, immissionsschutz@kvmyk.de;
 - Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Rathausstraße 2 – 4, 56637 Plaidt, michael.kaltenborn@pellenz.de oder
 - Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, o.schueller.vg@mendig.de erheben.

Einwendungen können also **vom 03. April bis spätestens 02. Juni 2023** (jeweils einschließlich) erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

7. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Einwender können verlangen, dass Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller und die Behörde unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Personenbezogene Daten der Einwenderinnen und Einwender werden von der Genehmigungsbehörde für die Dauer des Verfahrens elektronisch gespeichert und bei Bedarf verarbeitet.

8. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin, in welchem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, durchgeführt wird (§ 10 Abs. 6 BImSchG). Entscheidet sich die Genehmigungsbehörde für die Durchführung eines Erörterungstermins, findet dieser am **Mittwoch, 26. Juli 2023 um 14.00 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Großer Sitzungssaal, Rathausstraße 2 – 4, 56637 Plaidt statt.
9. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.
Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, werden in diesem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
10. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Koblenz, 24.03.2023

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat